

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2016/043
Finanzausschuss	öffentlich	08.12.2016
Kreisausschuss	nicht öffentlich	13.12.2016
Kreistag	öffentlich	13.12.2016

Tagesordnungspunkt

**Konsolidierter Gesamtabschluss des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2012;
Festlegung des Konsolidierungskreises**

Beschlussvorschlag:

Alle Unternehmungen, an denen der Landkreis Aurich mit einem Anteil zwischen 51 und 100 % beteiligt ist, sowie wesentliche Unternehmungen, an denen der Landkreis Aurich zwischen 20 und 50 % beteiligt ist, werden zu einem Konsolidierungskreis zusammengefasst.

Sach- und Rechtslage:

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) in Niedersachsen haben alle niedersächsischen Kommunen gem. § 128 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erstmalig verpflichtend für das Wirtschaftsjahr 2012 einen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen, der wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft die verselbständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammenfasst.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 09.12.2015 beschlossen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GBZ Revisions und Treuhand AG mit der Erstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses zu beauftragen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft schlägt nunmehr vor, für die Erstkonsolidierung zum 01.01.2012 und für den ersten Gesamtabschluss zum 31.12.2012, folgende Unternehmungen in einem Konsolidierungskreis zusammenzufassen:

Einrichtungen mit selbständiger Wirtschaftsführung

- Ubbo-Emmius-Klinik Vermögensverwaltung
- Landkreis Aurich Pflege- und Betreuungszentren Vermögensverwaltung

Eigenbetriebe

- Eigenbetrieb Kreisvolkshochschule Aurich



- Eigenbetrieb Kreisvolkshochschule Norden
- Rettungsdienst des Landkreises Aurich
- Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich

Eigengesellschaften

- Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH einschließlich der Krankenhaus-Aurich-Service GmbH, der MVZ Aurich-Norden GmbH und der OFM Ostfriesische Frischmenü GmbH
- Kreisvolkshochschule Norden gGmbH
- Gesellschaft zur Durchführung zusätzlicher Ausbildungs- und Arbeitsmaßnahmen Aurich gGmbH
- Musikschule Landkreis Aurich gGmbH
- MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG
- MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs-GmbH
- Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH
- Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus

Mehrheitsgesellschaften

- Team Telematikzentrum GmbH Norden einschließlich der Windpark Großheide-Arle Infrastruktur- und Betriebs-GmbH
- Ostfriesland-Touristik - Landkreis Aurich GmbH
- Kreisbahn Aurich GmbH mit der Verkehrsgesellschaft Wiesmoor mbH

Minderheitsgesellschaften

- Behindertenhilfe Norden gGmbH

Anstalten des öffentlichen Rechts

- Kooperative Regionalleitstelle Ostfriesland AÖR
- Landkreis Aurich – Jobcenter kAÖR

Unternehmungen, die unter einem beherrschenden Einfluss des Landkreises Aurich stehen (Anteile zwischen 51 und 100 %), fallen unter die Vollkonsolidierung. Hierbei werden alle Aktiva, Passiva, Aufwendungen und Erträge aus den Jahresabschlüssen der o. g. Unternehmungen vollständig (nach Bereinigung der internen Leistungsbeziehungen) mit dem Jahresabschluss des Landkreises zusammengeführt.

Daneben gehören zum Konsolidierungskreis Unternehmungen, auf die der Landkreis Aurich als Gesellschafter einen maßgeblichen Einfluss hat (Anteile zwischen 20 und 50 %). Hier wird der Beteiligungsbuchwert des anteiligen Eigenkapitals in den Gesamtabschluss einbezogen.



Alle übrigen Unternehmungen, an denen der Landkreis Aurich zwar beteiligt, aber diese Beteiligungen nur von untergeordneter Bedeutung sind, werden im Gesamtabschluss mit dem Anschaffungswert berücksichtigt.

Erstellungsdatum: 23.11.2016	Unterschrift gez. Weber
---	--

